

Wir laden Herrn Wirtschaftsminister Peter Altmaier gerne einmal in die Kanzlei ein, damit er sieht, was die tollen Hilfsprogramme in der Praxis bedeuten. Jedem Unternehmer wird „bürokratie-arme“ Hilfe in Aussicht gestellt. Weiß man in Berlin, wie komplex und langwierig ein Antrag auf Kurzarbeit ist und was das finanziell am Ende für die Arbeitnehmer netto bedeutet? Auch die Kündigungen von Arbeitnehmern werden täglich mehr. Wollte man das nicht verhindern? Ist den Politikern klar was es bedeutet, ein KfW-Darlehen über die Hausbank zu beantragen, welcher Aufwand dahinter steckt mit in der derzeitigen Lage unmöglichen Planrechnungen über 3 Jahre und wie wenig Aussicht auf Gewährung besteht? Sind die „günstigen“ Konditionen in Berlin bekannt?

Der Gipfel ist nun das lang ersehnte Soforthilfeprogramm, mit nicht zurück zu bezahlenden Liquiditätsengpass-Zuschüssen. Lange war leider nicht klar, wie das genau abläuft. Wir wollten das für alle betroffenen Mandanten sauber vorbereiten und nun stellt sich die große Frage, wer das überhaupt bekommt? Zuerst die Unklarheit mit der Mitarbeiterzahl. Falle ich mit 5,5 Mitarbeitern in die Größe bis 5, oder ab 6 Arbeitnehmer? Antrag dann für maximal 9.000 € oder 15.000 €? Der Antrag kann erst nach Einsatz von verfügbarem liquidem Privatvermögen gestellt werden. Ist das dann nur das Girokonto, oder auch das in Depots angelegte Geld für Altersvorsorge? Sind die 1.080 € pro Monat für den Unternehmer als Lebenshaltungskosten auch auf Freiberufler anwendbar, die keine Personengesellschaft sind? Wenn man das streng auslegt, bekommt die Förderung nur der Unternehmer, der total blank ist und alle Gelder vorher ausgegeben hat und zwar unabhängig, ob geschäftlich oder privat. Eine Sondertilgung in die Immobilie oder eine noch im Februar getätigte Einzahlung in einen Rürupvertrag ist weg, während das Stehenlassen auf dem Girokonto für die nächste größere, lang geplante Investition in der Firma nun schädlich ist und komplett verbraucht werden muss.

Warum macht man es nicht einmal ganz einfach und gibt jedem Unternehmer, der nachweislich durch die Coronakrise die nächsten 3 Monate Verluste macht, die Soforthilfe. Das wäre ganz einfach und gerecht! Zur Sinnhaftigkeit von Stundung von fälligen Umsatzsteuerzahlungen und Krankenkassenbeiträgen erspare ich mir einen Kommentar und bei der Gesetzesänderung zur sanktionsfreien Nichtbezahlung von Verbindlichkeiten bis 30.06 wurde auch nicht an die gedacht, die auf diese Zahlungen angewiesen sind. Das schlimme an dieser Krise ist, dass es keinerlei Anhaltspunkte gibt, wann wieder auf Normalbetrieb umgeschaltet werden kann. Und es wird sich schnell zeigen, dass wenn es um die eigene Existenz geht, der Solidaritätsgedanke von vielen nicht mehr gelebt werden kann.“ HB